Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 35

Vereinsnachrichten: Das eidgen. Offiziersfest in Freiburg oder die ordentliche Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft im Jahr 1864

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXI. Jahrgang.

Basel, 30. August. X. Jahrgang. 1864. Nr. 35.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1864 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wieland.

Das eidgen. Offiziersfest in Freiburg oder die ordentliche Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft im Jahr 1864.

(20. bis 22. August.)

(Fortsetzung.)

3. Oberstlieut. Franz von Erlach stellt den Antrag: Die Abtheilung für Genie und Artillerie möge die eidgen. Artilleriekommission bitten, die Versuche über weitere Ausdehnung der Ziehung der Geschütze in der Weise anzuordnen, daß dadurch die Zweifel über Beibehaltung oder Abschaffung der glatten 12-℔ Feldgeschütze gänzlich gehoben werden, — und begründet denselben durch eine kurze Erinnerung an den Gang der daherigen Verhandlungen, die über diesen Gegenstand ausgeschriebene Preisfrage, — deren ausgezeichnete und gekrönte Lösung durch Hauptmann Möschel in Genf, schließend für Beibehaltung dieser Geschützart, abgedruckt in der Revue militaire Suisse dieses Jahres, — die Aufsätze für und gegen in der dießjährigen Allgemeinen Schweizerischen Militär-Zeitung von einem Ungenannten (P) und dem Herrn Oberst-Inspektor, — den amtlichen, der letzten Bundesversammlung über die Versuche zu Ausdehnung der Ziehung der Geschütze mitgetheilten Bericht der Artilleriekommission, aus welchem die schon jetzt bei dieser obwaltende Absicht der allmäligen Beseitigung sogar der glatten Feld 12-℔ Kanonen hervorgeht, welche dieselbe hauptsächlich durch den Hinblick auf die Ergebnisse des dänischen Krieges begründet; — dagegen hebt er hervor, daß dieser dänische Krieg höchst einseitig, fast nur für und gegen feste Stellungen und mit wenigen Gefechten geführt wurde, und aus demselben keine sichern Schlüsse auf einen Feld- und Schlachtenkrieg gezogen werden könne; von allen Kriegen seit 1815 sei dies einzig beim nordamerikanischen Krieg der Fall; alle andern haben ihre Einseitigkeiten; trotz der Schnelligkeit, Ausdehnung und Mannigfaltigkeit, mit welcher die Vereinigten Staaten alle brauchbaren Erfindungen anzunehmen pflegen und für die Ziehung der Geschütze angenommen haben, ist bei ihnen dennoch der glatte 12-℔ als Feldgeschütz beibehalten und laut ihren amtlichen und halbamtlichen Berichten in vielen Schlachten als das wirksamste Geschütz im Schlachten- und namentlich im Nahgefecht befunden worden.

Diese Erfahrung nun scheine wichtiger und maßgebender als die aus dem dänischen Kriege; — Erfahrung und wissenschaftliche Untersuchung sprechen demnach noch mit einigen sehr gewichtigen Gründen für theilweise Beibehaltung glatter Geschütze, und diese Ansicht werde — zufolge mündlicher Aeußerung — von manchen einsichtigen Kameraden getheilt, welche nicht vollständig in die Geheimnisse der Versuche eingeweiht seien. Möglich sei es indessen, daß eine genaue Vergleichung zwischen den Ergebnissen der Versuche mit dem Roll- und Kartätschschuß und übrigen von den Anhängern des glatten 12-℔ hervorgehobenen Vorzügen dieses Geschützes einer- und den Wirkungen gezogener Rohre andererseits dennoch eine entschiedene Ueberlegenheit der letztern auch in den fraglichen Beziehungen ausweisen werde. Das Vertrauen zur Waffe, die man gebrauche, mache aber vollständige Aufhellungen darüber, welche jeden Zweifel heben, für die Truppe und deren weniger eingeweihte Führer höchst wünschenswerth. Diese Aufhellungen allein bezwecke der Antrag, welcher absichtlich jetzt, im Beginn der daherigen Versuche gestellt werde, damit womöglich darauf Rücksicht genommen werden könne.

Major R. Wieland vom eidgen. Geniestab hält den Antrag für verfrüht, weil die Versuche noch nicht begonnen haben; Major R. von Erlach für unnöthig, weil keine eigenen Versuche dafür nöthig seien, sondern solche in den Schulen gemacht werden können; Oberst Vonderweid ebenfalls — deshalb, weil im Schooße der eidgen. Räthe, dem Streben der Artilleriekommission gegenüber, die Ansichten für den glatten 12-℔ durch mehrere Mitglieder, insbesondere Oberst Stehlin von Basel, warm vertreten seien. —

Bundesrath Challet-Venel (Oberst der Genfer Artillerie) dagegen unterstützt den Antrag, führt dafür den Stand der Dinge in den Räthen an, hält es deshalb für angemessen und wünschbar, daß sich auch die heutige Versammlung in dem beantragten Sinne ausspreche, nämlich nicht unbedingt für den glatten 12-ø, wohl aber für völlig erschöpfende vergleichende Versuche (éssais parallèles). Auf diese Aufschlüsse hin schließen sich die bisherigen Gegner des Antrags demselben an und derselbe wird mit 19 gegen keine Stimme angenommen.

II. In der Waffenabtheilung der Reiterei scheinen über Bewaffnung, namentlich die Pistole, Bekleidung und Ausrüstung einige nicht unerhebliche Verhandlungen stattgefunden zu haben; über deren nähern Inhalt Ihr Berichterstatter nichts erfahren konnte.

III. In der Abtheilung des Generalstabs, der Scharfschützen und der Infanterie unter Vorsitz des Obersten Vonderweid wurde die Frage der Angriffskolonne und der von Stabsmajor Kraus angeregten Abschaffung der bestehenden Vorschrift darüber zur Sprache gebracht, aber, da sich alle Kantonal-Sektionen, die darüber berathen, außer einer einzigen, gegen Abschaffung ausgesprochen, kein Beschluß darüber zu fassen für nöthig befunden, da die Versammlung im Allgemeinen gleicher Ansicht war, und übrigens die angefochtene Vorschrift nicht eine ausschließliche sei, sondern jedem Befehlshaber gestattet sei, zum Angriff seine Truppen zu stellen, wie ihm beliebe. Die ganze Verhandlung dauerte kaum eine Viertelstunde.

IV. Die Abtheilung des Gesundheitsstabes unter Vorsitz des Oberfeldarztes Dr. Lehmann zeichnete sich durch zahlreichen Besuch und ernstes Arbeiten aus, und bewies, was bei einigem guten Willen auch andere Abtheilungen hätten leisten können. Die Freiburger Sektion war hier mit gutem Willen vorangegangen, und es lagen 3 Arbeiten von ihr vor. Behandelt wurden folgende Gegenstände:

1) Der bisherige von der schweiz. Militärgesellschaft getrennte Verein wurde aufgehoben und in eine Sektion dieser Gesellschaft umgestaltet.

2) Eine sehr beachtenswerthe Arbeit von Dr. . . . . wurde vorgelesen über eine im dänischen Krieg bewährte Behandlung der Schußwunden, wobei dem Verwundeten seine gewöhnliche Kost gelassen, dagegen durch Druck (Compression) auf die betreffende Schlagader und Fingerhut-Gift (Digitalis) auf die Heilung der Wunde gewirkt wird. Der Halbtodt-Geschossene wird auch noch halb vergiftet, damit er wieder ganz lebendig werde.

3) Verlesen wurde eine ebenfalls recht bemerkenswerthe Arbeit von Dr. . . . . über das von den Indianern entlehnte Wunden-Heilmittel „Kurrare".

4) Oberfeldarzt Dr. Lehmann berichtete über die Genfer Konferenz, insbesondere den sehr weit gehenden und angenommenen Antrag Frankreichs, alle Gebäude, worin Kranke und Verwundete aufgenommen seien, unter den Schutz der Neutralität zu stellen, — gestützt auf die im italienischen Krieg gemachte Wahrnehmung, daß die dortigen Einwohner die Aufnahme derselben verweigerten aus Furcht vor Plünderung und Mißhandlung, wenn der Feind solche bei ihnen finden würde.

V. Der Kommissariatsstab, unter Vorsitz von Major Tobler, drei Mann stark versammelt, sprach sich für die Nothwendigkeit der Lebensmittel- und andern Zufuhren durch Kriegs-, statt wie bisher durch requirirtes Landfuhrwerk aus.

VI. Der Gerichtsstab war einzig durch Major Hartmann von Freiburg vertreten, welcher zufolge von Beschlüssen in Bern und Sitten die dort von den zahlreicher besuchten Versammlungen beschlossenen Anträge an die Bundesbehörden schriftlich abgefaßt, mitgebracht hatte.

Dies die Verhandlungen der Waffenabtheilungen, welche bewiesen, ein wie bescheidenes Maß von Anregung und gutem Willen es braucht, um die Verhandlungen derselben anziehend, belebt und besucht zu machen. Kopfschütteln verdient freilich die Erscheinung, daß in derjenigen Abtheilung, in welcher der Generalstab — der Theil des Bundesheeres, von welchem geistig am Meisten verlangt wird —, die Scharfschützen — die volksthümlichste, — und die Infanterie — die zahlreichste und nothwendigste Waffe —, vertreten waren, so wenig gethan worden ist. Der Hauptvorwurf trifft den Generalstab, von welchem die Gewohnheit des Schreibens und Sprechens ebenso gefordert werden muß, wie die des Fechtens, was freilich bei den zwei letztern Waffen dagegen vorwiegen soll.

Beim Austritt aus diesen Versammlungen waren schönes Wetter, Schmuck der Stadt und das darin auf- und abwogende Volk, meistens kernige und treuherzige Gesichter vom Land in schmuckem Sonntagskleid, ganz gemacht um festlich zu stimmen. Der vom „Cantinier, Adolf Hartmann, Hauptmann im eidgen. Generalstab" unterzeichneten Ankündigung folgend, fanden sich viele Offiziere zur Gast-Tafel in der Festhütte ein, in welcher auch das Volk wohl noch zahlreicher vertreten war. Als aber um 2 Uhr die Trommel zum Zuge nach der Eisenbahnbrücke von Grandfey rief, war die Volksmenge vor der Festhütte so dicht gedrängt, daß die Offiziere, die sich unter sie hinein wagten, ganz eigentlich von ihr verschlungen wurden. Eingeklemmt zwischen blendend weißen Hemdärmeln, Vatermördern, rothen Kopftüchern, weißen Hauben und schwarzen Hüten waren Gros-Bouillons und Sammetkragen mit Vorstößen und vielvergoldete Feldmützen. Ja, das war wirklich ein Volksfest. Kaum fanden Trommeln und Musik noch Gnade für einen schmalen Raum und nur sie vermochten es für den Festzug eine Gasse zu machen. Verdutzt und verblüfft mußten die dazu befehligten Jäger es aufgeben. Durch die Murten- und Pensionatsgasse hinaus ähnliches Gedräng und überdies unabsehbares Volk an allen Fenstern in allen den terassenförmig sich erhebenden Mauern! So ging es fort durch herrliche Baumgänge bis wir zu dem wundervollen Bauwerk gelangten, das in den kühnsten, aber einfachsten und edelsten Verhältnissen sich unsern Augen darbot. Wir wurden unter einen gewölbten Bogen unter der Brücke, anstoßend an den

Brückendamm, geführt. Unter der Inschrift „Creusot 1862" wand sich durch eine Thür eine eiserne Wendeltreppe auf die unter der Schienenbahn hinführenden Fußgängerbahn hinauf. Diese verfolgten wir, in schwindelnder Tiefe unter uns die Musikbande erblickend, während die Festgeschütze auf beiden Ufern mit Donner unsern Uebergang begrüßten. Jenseits warteten wir die Ueberfahrt zweier Bahnzüge, hin und her, ab, die ebenfalls mit Kanonendonner empfangen wurden, und gingen dann über das Schienengeleise zurück und auf einem steilen Fußweg auf den Thalboden hinab. Die wilden felsigen und waldigen Thalhänge, die rauschende Saane, die hier erst wundervoll großartig und schlank erscheinende eiserne Brücke, die uns hier umgaben, trugen ganz das Gepräge von Freiburgs Umgebungen, etwas rauh und kühn, aber nicht ohne eine Beimischung von Schönheit und Freundlichkeit. Am Schatten der Brücke wartete uns hier Festwein, Bier und Musik. Bald erwachte das schönste Festleben an dieser eigenthümlichen Stätte. Neben ernster Unterredung über die wichtigsten Gegenstände des Wehrwesens und den Angelegenheiten der Gesellschaft, fand der frohe Witz, die gemüthliche Kameradschaft ihren vollen Ausdruck. Es erschallten Vaterlandslieder, wie: „Rufst du mein Vaterland" und Volksgesänge, wie der Kuhreien vom Moleson. Der Geist der Freundschaft verband den Bundesrath Challet unzertrennlich während unseres ganzen Aufenthaltes hier mit seinem Mitbewerber Oberst Vonderweid. Es war einer der schönsten, vielleicht der schönste, wenn auch nicht der glänzendste und rauschendste Abschnitt des Festes. Und auch bis da war uns das Volk in zahlreichen, wenn auch nicht drängenden Vertretern gefolgt.

Zurück in die Stadt ging der Zug durch einen schönen Waldweg, an einem stattlichen Landgut vorbei, von wo schöne Hände des alten Kriegergeschlechts von Diesbach uns mit Tüchern winkten.

Als die Nacht einbrach wurden der St. Niklaus-Thurm — und zwar weit reicher und schöner als Nachts zuvor, — der Ulmen- oder Lindenplatz und die Murtner-Linde, sowie einzelne Gebäude abermals beleuchtet. Um 8 Uhr folgte das von Offizieren und Volk zahlreich besuchte, mit gewohnter Meisterschaft ausgeführte Orgelkonzert des Herrn Vogt, und dann „gesellschaftliche Vereinigung" in der Festhütte, ebenfalls in buntester Mischung von Festbesuchern und Zuschauern, die in bester Ordnung und Feststimmung verlief.

Der Morgen des Montags, 22. August, brach unter 22 Kanonenschüssen, herrlicher Tagwache und glänzendem Ritt wieder ebenso schön wie der gestrige an. Um 8½ Uhr sammelten sich alle Offiziere — außer den Wallisern — auf der Schützenmatte vor der Stadt. Der Festzug ging durch deren stets festlich geschmückte Straßen auf den Ulmenplatz. Die Fahne, von sämmtlichen Wallisern begleitet, ward abgeholt und Oberst Barmann übergab „dies Zeichen der Einheit des Volkes des ältesten Freistaates, den diese seine Einheit stark und deshalb auf der ganzen Erde geachtet macht, der Hut Freiburgs". — Oberst Vonderweid empfing sie, nachdem er „auf die Vereinigung von Beredsamkeit und Anführergabe im Uebergebenden hingewiesen, — als Zeichen des Fortschritts, der Unabhängigkeit, Freiheit und Bildung und versprach im Namen aller Offiziere Freiburgs deren treue Aufbewahrung". Dann ging der Festzug ins Schauspielhaus.

Es folgte die Hauptversammlung. Wir traten aus dem herrlichen Sommermorgen in einen aller Tageshelle entbehrenden, mit Gas und Wachskerzen beleuchteten Saal. Dies bewog Viele, bevor sie noch eintraten, zur Umkehr. Nach einigen Worten des Willkomms eröffnete Oberst Vonderweid an der Spitze des Vorstandes: Oberst Reynold, Oberstl. Hartmann, Stabshauptmann Carl Marchand, die Sitzung durch Bestellung von vier Stimmenzählern (Oberst Meyer von Bern, Oberstlieut. Favre von Genf, Kommandant von Rotten von Wallis, Stabsmajor Heß von Zürich) und des Uebersetzers (Lieut. Fleury von Freiburg).

I. Die Verlesung des Protokolls unterblieb, da sie Niemand verlangte.

II. Aus dem Bericht des Vorstandes ergibt sich unter Anderm Folgendes: Die Gesellschaft zählt über 2500 Mitglieder. Von den drei diesjährigen Preisfragen ist blos eine, betreffend Verpflegung und Kochgeschirr, gelöst worden. Deshalb hat der Vorstand vor etwa zwei Monaten durch Kreisschreiben 50 verschiedene Mitglieder, welche sie dazu geeignet glaubte, zu Einreichung schriftlicher Arbeiten für die Hauptversammlung eingeladen, welche aber blos von einem, Oberstlieut. Franz von Erlach in Bern, erfolgte. Ueberdies haben ohne solche Einladung Oberst Corboz über Aufstellung von Scharfschützen für feste Stellungen und Herr Giesch aus Graubünden über den Landsturm Arbeiten eingesandt, und Gerichtstabs-Major Hartmann die Anträge der betreffenden Abtheilung schriftlich abgefaßt.

Der in Sitten gestellte Antrag des Stabsmajor Kraus auf Abschaffung der bestehenden Vorschriften für die Angriffskolonne wurde in Basel, Uri, Aargau, Untertoggenburg, Schaffhausen, Zürich verworfen, nur im Rheinthal angenommen.

Die Abänderung der Gesellschaftsstatuten ist von einzelnen Sektionen, besonders Zürich, und dem dazu bestellten Ausschuß (Oberst Schwarz, Kommandant Lingk, Kommandant Bürkli) vorberathen worden, und Entwurf nebst Bericht von letzterm liegt vor.

Als Preisfrage schlägt das eidg. Militärdepartement, die zwei letzten ungelöst gebliebenen, über Organisation der Scharfschützen und über die verschiedenen Gattungen von Lager-Obdach (Zelten, Hütten u. s. w.), — und dann eine neue über Abänderung der Vorschriften über Platzdienst — vor.

Tessin schlägt vor, dem Oberst Hans Wieland ein Denkmal zu errichten.

III. Es folgt die Berathung des neuen Statuten-Entwurfs, in welchem hauptsächlich vier Aenderungen vom Berichterstatter, Oberst Schwarz, hervorgehoben werden: 1) verlängerte, sich über 2 Hauptversammlungen erstreckende Amtsdauer des Vorstandes, der deshalb nicht mehr blos aus Offizieren des

Festorts gewählt werden könnte; — zum Zweck besserer Einarbeitung in die Geschäfte und festerer, wirksamerer und lebendigerer Führung derselben, — Alles nach Vorschlag des verstorbenen Oberst Hans Wieland. 2) Vermehrung des Vorstandes um einen Berichterstatter, dem hauptsächlich die Hebung des geistigen Lebens obliegen soll. 3) Zweijährige Wiederkehr der ordentlichen Hauptversammlungen, um die Theilnahme daran zu beleben. 4) Verkürzung der Dauer derselben, indem die eigentlichen Verhandlungen auf einen Nachmittag — für die einzelnen Waffen, und den folgenden Tag — für die allgemeine Berathung, zusammengedrängt werden, — um den Besuch der Versammlungen zu erleichtern, also die Zahl der Theilnehmer zu heben.

Bei Beginn dieser Berathung fand eine abermalige bedeutende Räumung von Bänken statt, welche sich stets steigerte, so daß bei einzelnen Abstimmungen sich blos etwas über oder unter 30 Anwesende erzeigten.

Am eingehendsten wurde über die Verlängerung der Amtsdauer des Vorstandes verhandelt. Der Vorstand beantragte eine dem Zeitraum zwischen je zwei ordentlichen Hauptversammlungen entsprechende zweijährige Amtsdauer, die HH. Obersten Philippin, Oberstlieutenant Gautier, Oberstlieut. Favre, Major Müller, Kommandant Weck, Oberlieutenant Gaulis, Kommandant von Rotten sprachen alle gegen den Entwurf und schlugen theils (Gautier) die genaue Befolgung der bisherigen §§ 6 und 7, nämlich Verstärkung des Vorstandes (Bureau) (unrichtig bisher „Centralausschuß" genannt) durch die Sektionsabgeordneten (eigentlicher „Centralausschuß"), — theils den Antrag des Vorstandes, — theils Mittelanträge vor. Einzig der Berichterstatter Oberst Schwarz und Oberst Meyer von Bern vertheidigten lebhaft den Vorschlag des Entwurfs und sahen darin das einzige Mittel gegen das Absterben der Gesellschaft. Oberst Schwarz beantragte dann doch wenigstens den Berichterstatter wieder wählbar zu machen. Mit dieser Abänderung wurde dann der Vorstand von 5 Mitgliedern auf zwei Jahre zu wählen und für wichtige Gegenstände durch die Kantonal-Abgeordneten zum „Ausschuß" zu erweitern, durch Abstimmung angenommen.

Der zweijährige Kehr für die ordentliche Hauptversammlung fand Widerstand bei Oberstlieut. Favre. Oberst Schwarz wies auf die Möglichkeit hin, auch zwischen denselben sich außerordentlich zu versammeln, und benutzte den Anlaß seinem und der übrigen noch Anwesenden gerechten Unmuth über das der „Brandmarkung" würdige „Davonlaufen" aus der heutigen Sitzung Ausdruck zu geben, worin er einen Beweggrund zu weniger häufigem Zusammenkommen fand. Oberstlieut. Franz von Erlach fand einen Hauptgrund unserer gegenwärtig geringen Zahl darin, daß wir unsere Verhandlungen nicht mit Gegenständen wehrmännischer Bedeutung, sondern mit trockenen Geschäftssachen beginnen und anfüllen, — und unterstützte Oberstlieut. Favre hauptsächlich um die Berathungen der Gesellschaft dem jährlich wiederkehrenden Gang der Waffenübungen und der Verwaltung des Wehrwesens anpassen zu können. Der zweijährige Wechsel wird angenommen.

Unbestritten bleibt die Bestimmung über die Zeit-Eintheilung der ordentlichen Hauptversammlung.

Die übrigen Bestimmungen entsprechen im Wesentlichen den alten Statuten.

Die neuen Statuten werden nun mit den heutigen Abänderungen angenommen.

IV. Der Rechnungsbericht und dessen Prüfung erzeigt ein Vermögen von über 10,000 Franken

V. Das Gericht über die Preisfragen betreffend Verpflegung und Kochgeschirr u. s. w. verfügt die Einrückung der Antwort des Herrn Oberstlieut. Wiser in die Militärzeitung, und spricht derjenigen des Majors Rud. von Erlach vom Artilleriestab einen Preis zu.

Das Preisgericht für die Preisfrage betreffend die Scharfschützen findet die eingelangte Arbeit ungenügend, und das daherige Gutachten von Oberst Veillon entwickelt die verschiedenen Seiten der Preisfrage, — jedoch ohne sie zu beantworten, — weßhalb auf den Antrag des Oberlieutenant Gaulis von Genf beschlossen wird, dies Gutachten als Anleitung für künftige Bewerber in den Militär-Zeitungen abzudrucken. Später wird beschlossen diese und die andere ungelöst gebliebene Preisfrage neuerdings als solche aufzustellen, und für den Fall die über die Scharfschützen ungelöst bliebe, das Gericht selbst um sein Gutachten über die Sache selbst zu ersuchen; — ferner als Gegenstand der dritten Frage, entsprechend dem Vorschlag des eidgen. Militärdepartements, den Platzdienst zu bestimmen.

VI. Die HH. Oberstlieut. Wieland und Lecomte, Herausgeber der beiden Militär-Zeitungen stellen die, durch ersteren schriftlich eingereichten Gesuche:

1) Denselben die üblichen Beiträge zu ertheilen.

2) Eine Verschmelzung beider Blätter und Abtretung derselben an die Gesellschaft, theilweise auf dem Weg der Aktienzeichnung anzubahnen.

3) Für Prüfung und Ausführung dieses Vorschlags einen besondern Ausschuß zu ernennen, so daß die Zeitung auf 1. Jenner 1865 als Blatt der Gesellschaft erscheinen würde.

Oberst Philippin und Oberst Schwarz sprechen sich entschieden gegen Erwerbung der Blätter durch die Gesellschaft und gegen Aktienzeichnung aus. Dagegen wird mit ihrer Zustimmung beschlossen: die üblichen Beiträge zu leisten; einen vom Vorstand zu bezeichnenden Ausschuß zu bestellen, mit dem Auftrag, die Sache zu prüfen und die Beiträge so weit zu erhöhen, daß dadurch der Fortbestand der Blätter gesichert sei.

VII. Als Festort schlägt nach längerer lautloser Stille Oberstlieut. Feiß — zum Zwecke das Streben nach tüchtiger Thätigkeit recht gründlich durchzuführen — die Centralschule von 1866 in Thun vor, verbunden mit Besichtigung von Modellen, Werken, Werkstätten, Brückenschlag u. s. w. Oberst Schwarz anerkennt die Absicht, aber hegt Bedenken bezüglich der Ausführung, fürchtet die Bezeichnung als „Bummler" neben den vielen dienstthuenden Offizieren, würde

eher Brugg geeignet finden; und aus solchen Gründen den jetzigen Vorstand mit der Wahl des Orts und des neuen Vorstandes betrauen; — Major Hartmann möchte, wie die alte Tagsatzung, das Protokoll über diesen Gegenstand offen behalten.

Nachdem zuerst der Antrag von Oberst Schwarz angenommen worden, wird später Appenzell Außer-Rhoden als Ort der Hauptversammlung bestimmt und der bisherige Vorstand mit der Wahl des neuen Vorstandes betraut.

VIII. Den Jahresbeitrag wollen Oberstlieut. Gautier und die meisten schweren Epaulettes auf Fr. 1 herabsetzen. Das Volk der „Subalternen" beschließt aber mit Mehrheit, wie bisher, Fr. 1. 50.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Militär-Hygiene.

(Fortsetzung.)

Bivuaks.

Namentlich zu Kriegszeiten werden die Bivuaks bezogen, was seinen natürlichen Grund hat, indem man nicht wohl eine solche Masse Zelte nachschleppen kann, um eine ganze Armee unterzubringen; der Transport derselben bedarf eine Menge Fuhrwerke u. s. w., dann kann man die Truppen im Felde auch nicht kantoniren, indem die Gegend wo der Krieg geführt wird, ohnedies durch allerlei Contributionen, Lieferungen aller Art, Besatzungen ꝛc. in Anspruch genommen ist. Man hat im Allgemeinen beobachtet, daß das Bivuakiren in nördlichen Gegenden, bei kurzen Sommernächten der Gesundheit der Truppen weniger schädlich ist, wenn die Bivuaks nur einige Nächte und zwar vor der Schlacht stattfinden. In heißen Gegenden, wo über die Nacht sehr viel Thau fällt und die Tage außerordentlich heiß sind, ist der Einfluß auf die Gesundheit pernitiöser.

Im Herbst sind die Bivuaks mehr oder weniger gefährlich, je nach den Gegenden und der Beschaffenheit des Landes.

Im Winter ist beinahe das Bivuak unmöglich, wegen der großen Kälte, kalten Feuchtigkeit, wenn der Thermometer unter Null ist. In solchen Verhältnissen trifft man gar nicht selten erstarrte Soldaten, halb eingeschlafen vor einem großen Bivuakfeuer, daß sie sich sogar die Zehen, ohne es zu empfinden und ohne zu erwachen, verbrennen.

Das Bivuak muß stets an einem trockenen Orte, wo man sich leicht Wasser, Holz und Stroh verschaffen kann, errichtet werden; deshalb wird man so viel als möglich dasselbe in der Nähe von Ortschaften herrichten, was zwar für die Einwohner ein wahres Unheil ist. Schickt man Soldaten aus, um Stroh ꝛc. zu holen, so können sich diese nicht enthalten allerlei Exzesse zu begehen, die man unmöglich alle verhindern kann. In solchen Fällen hat das Kriegskommissariat die schwierigste, aber nobelste Aufgabe; sie haben keine Ruhe und für die unter ihnen stehenden Beamten der Administration ist ebenfalls keine Rast bis für den Tag und den nachfolgenden gesorgt ist. Sie haben die Initiative und die Verantwortlichkeit in allen Fällen vorzubauen. Sie müssen sich auf die vorgerücktesten Vorposten begeben, so weit als es die Nähe des Feindes erlaubt, um die Plätze, wo die Verpflegung stattfinden soll, zu rekognosziren, deshalb ihnen auch die verschiedenen Bewegungen mitgetheilt werden müssen. Eskortirt von einigen Reitern oder Infanteristen, mit Militärarbeitern müssen sie die Gegend, wo kampirt werden soll, erkennen. Sie vereinigen den Gemeindsvorsteher und Gemeindemitglieder, erkundigen sich nach den Arbeitern, über die landwirthschaftlichen, industriellen oder kommerziellen Verhältnisse der Gegend und bilden ein Repartitions-Comite; bestimmen die Anzahl nothwendiger Rationen für zwei Tage; beaufsichtigen diese Repartition je nach der Anzahl Häuser, Vermögensverhältnissen u. s. w. Bekannt ist, daß auf dem Lande stets Vorräthe vorhanden sind, daß auf 1—3 Tage in einem Hause 4—6 Mann erhalten werden können, ohne die Vorräthe zu erschöpfen und daß wohlhabende Familien sogar eine größere Anzahl erhalten können. Man convenirt um den Preis, bezahlt oder stellt Generalgutscheine aus mit Anweisung der Bezahlung vom betreffenden Divisionskommissär; so viel möglich muß man mit dem Geld auf der Hand conveniren, unter zweien Malen zahlbar, was jedenfalls jegliche Art von Lieferungen ungemein erleichtern wird. Namentlich ist dies der Fall bei Requisitionen von Fuhrwerken, denn auf bloße Gutscheine hin wird man Mühe haben, die Fuhrleute auf mehrere Tage beizubehalten, denn sie betrachten diese Gutscheine immer als payable à la St. Jamais.

Ferner muß man sich nach den Gemeindsbäckereien erkundigen, stellt Männer und Weiber an, welche gewöhnlich für sich selbst backen, die für die Mannschaft gegen baare Bezahlung unter Aufsicht von Kommissären oder Militärarbeitern backen müssen. Sie sorgen für die Herschaffung des nothwendigen Mehls, von Hafer, Gerste oder Korn für die Pferde; sie sorgen für das nothwendige Stroh für die Mannschaft und die Pferde, Heu. Gegen Bezahlung wird man gewiß immer Leute und Nahrung finden, das ist die beste Oekonomie.

Ferner sorgt man auch für die Unterbringung der Kranken und Verwundeten, so viel als möglich in Häusern, für Lager, Betten, Stroh, einige Nahrung als Brühe und Weißbrod, einigen Thee zum Getränk u. s. w. Helfen die Geldmittel nicht und findet man keinen guten Willen, so nimmt man endlich zu dem Machtspruch seine Zuflucht: „es muß sein, ich will's".

Auf diese Weise wird man von Seiten der Soldaten vielen Exzessen zuvorkommen, indem diese einsehen, daß für sie gesorgt wird und die heimgesuchte